



Antrag / Mutationen zum Ausfüllen von Prüfbestätigungen für Anhängerkupplungen



www.be.ch/svsa

Betriebe werden von der Vorführpflicht befreit, wenn die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt werden:

- Betrieb erfüllt die Anforderungen von Artikel 23 in Verbindung mit Anhang 4 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) und ist Inhaber eines Kollektiv-Fahrzeugausweises in Verbindung mit Händlerschildern für die Fahrzeugart, auf die das Gesuch zur Befreiung von der Vorführpflicht lautet;
- Einrichtung zur Überprüfung funktionstüchtiger Steckdosen für Anhängerkupplungen

Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Verordnung (EU) 2018/858 verfügen (COC).

Für die Prüfbestätigung Anhängerkupplungen sind folgende Prüfberechtigte vorgesehen

(Mitarbeiter ohne Prüfberechtigung, müssen den Instruktionkurs für Anhängerkupplungen machen, separates Anmeldeformular)

Name / Vorname

Musterunterschrift

Folgende Beilagen müssen Sie uns senden

- Für jede aufgeführte Person die Prüfberechtigung für Anhängerkupplung oder die Prüfberechtigung zur Selbstabnahme
- Für Personen ohne Prüfberechtigung, separates Anmeldeformular «Anmeldung zum Instruktionkurs»

Firmenangaben

Name / Firma	<input type="text"/>	Strasse / Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Handynummer	<input type="text"/>
Erteilte Händlerschilder	BE-	<input type="text"/>	

Der Gesuchsteller bestätigt, dass die Mindestanforderungen für die Erteilung der Bewilligung zu Selbstabnahmen gemäss Artikel 34 Abs. 6 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) und der asa-Richtlinien Nr. 13b erfüllt sind.

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift (Geschäftsführer/Inhaber, gemäss Handelsregister)	<input type="text"/>
		Name der zeichnenden Person	<input type="text"/>

Der Antrag zum Ausfüllen von Prüfbestätigungen für Anhängerkupplungen wird erst weiterbearbeitet, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist und die verlangten Unterlagen vorliegen.